



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA

3003 Bern, 5. Februar 2011

**Ergebnisbericht betreffend die Anhörung zur Änderung der Fahrt-
schreiberkartenregister-Verordnung (FKRV), der Chauffeurverord-
nung (ARV 1) und der Gebührenverordnung ASTRA¹**

¹ SR 822.223, SR 822.221, SR 172.047.40

I. Allgemeines

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) führte am 15. Dezember 2010 eine konferenzielle Anhörung zu den geplanten Änderungen der Fahrtschreiberkartenregisterverordnung (FKRV), der Chauffeurverordnung (ARV 1) und der Gebührenverordnung ASTRA durch. Im Anschluss an diese Veranstaltung bestand bis zum 22. Dezember 2010 überdies die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme.

Kernpunkte der Änderungsvorlage waren:

- eine Vereinfachung und Beschleunigung des Bestellvorgangs für Fahrer- und Unternehmenkarten beim digitalen Fahrtschreiber durch Zentralisierung und die Einführung im Online-Verfahren
- Anpassungen der dafür notwendigen Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen
- die Gebührenreduktion der Fahrtschreiberkarten um bis zu 30 Franken aufgrund dieser Vereinfachungen

II. Stellungnahmen zu den einzelnen Vorlagen

Die vorgeschlagenen Anpassungen in den oben erwähnten Bundesratsverordnungen werden anlässlich der konferenziellen Anhörung von den Anwesenden unisono gutgeheissen.

Der einzigen Anträge, welche durch die Polizeien und Kontrollbehörden eingebracht wurden, zielen auf eine direkte Anbindung ihrer Behörden an das EU-Tachonet-System und somit nicht auf den Inhalt der Revision. Dem Anliegen wird grundsätzlich gerne entsprochen. Sobald das neue Fahrtschreiberkartenregister operativ geworden ist, soll diese Anbindung an die Hand genommen werden (2012).

Alle weiteren Fragen und Unklarheiten können vor Ort beantwortet bzw. bereinigt werden. Details dazu sind dem "Protokoll der konferenziellen Anhörung" vom 01. Februar 2011 zu entnehmen, welches den Sitzungsteilnehmenden im Anschluss an die Anhörungsveranstaltung zugestellt wurde.

Schriftliche Änderungsanträge sind nicht erfolgt.